

1. Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt, die während der Auslegung des Bebauungsplanentwurfes der Innenentwicklung Nr. 628 "Alte Heerstraße Nord" abgegebenen Stellungnahmen nach eingehender Prüfung entsprechend den folgenden Erläuterungen zu den einzelnen Punkten in der Planung zu berücksichtigen bzw. nicht zu berücksichtigen.
2. Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt den Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. 628 "Alte Heerstraße Nord" in der Gemarkung Niederpleis, Flur 4 und 5 sowie in der Gemarkung Hangelar Flur 3, nördlich der Alten Heerstraße und westlich der Straße „Am Thomaskreuzchen“ als Satzung sowie die Begründung hierzu.

Rechtsgrundlagen, in der zum Zeitpunkt des Beschlusses geltenden Fassung:

Gemeindeordnung (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW, S. 666; Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung vom 21.12.2006 (BGBl. I S. 3316), Landesbauordnung (BauO NRW) in der Fassung vom 01.03.2000 (GV NRW Nr. 18 vom 13.04.2000, S. 256)

Die genauen Grenzen des Geltungsbereiches sind dem Geltungsbereichsplan vom 21.06.04 zu entnehmen.